

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 19.11.2019	Vorlage Nr. 20190278/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	8	26.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		10.12.2019	Entscheidung	

BETREFF

Ökologische, regionale und faire Beschaffung bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Dürkheim wird bei Beschaffungen zukünftig ökologische, regionale und faire Kriterien einführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kriterien zu erarbeiten und im Rahmen des Gebotes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung anzuwenden. Dies gilt vor allem für Beschaffungen, die unter der Wertgrenze zur freihändigen Vergabe liegen bzw. die der beschränkten Ausschreibung unterliegen.

Zur Umsetzung wird die Stadt Bad Dürkheim:

- schon jetzt bei der Beschaffung geeignete Siegel und Zertifikate berücksichtigen
- den Mitarbeitenden die Teilnahme an Schulungen zur ökologischen, regionalen und fairen Beschaffung ermöglichen
- die relevanten Beschaffungsvorgänge in allen Ämtern und Einrichtungen identifizieren und für diese Kriterien zur ökologischen, regionalen und fairen Beschaffung erstellen

Der erstellte Kriterienkatalog sowie die gemachten Erfahrungen sollen innerhalb eines Jahres den städtischen Gremien vorgestellt werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim berücksichtigt seit der Verleihung des Titels „Fairtrade-Stadt“ 2014 bei der Beschaffung ökologische und faire Aspekte. Konkret erfolgte seither die Umstellung auf Recyclingpapier bzw. auf die papierlose Verwaltung und auf den Ausschank von fair gehandeltem Kaffee und anderen fair gehandelten Getränken in Stadtrats- und Gremiensitzungen sowie bei Veranstaltungen. Am 29.10.2019 wurde im Stadtrat das Klimaschutzkonzept verabschiedet. Eine ökologische, regionale und faire Beschaffung wird den Klimaschutzzielen zu Gute kommen.

Bei der Beschaffung vieler Güter kann die Stadtverwaltung ökologische, regionale und faire Kriterien anwenden, z.B. bei Baustoffen, Lebensmitteln, Textilien, Arbeitskleidung, Möbeln, Spielwaren, Wasch- und Reinigungsmitteln und Hygienepapieren (Toilettenpapier, Papierhandtücher).

Monetäre Vorteile:

Die Kommunen in Deutschland sind einer der größten Beschaffer des Landes mit jährlichen Einkäufen von mehreren hundert Millionen Euro für Waren und Dienstleistungen deutschlandweit. Bedeutsam bei der Berücksichtigung von ökologischen, regionalen und fairen Kriterien bei der Beschaffung von Produkten ist, dass dabei die Lebenszykluskosten oftmals geringer ausfallen und dadurch monetäre Vorteile für die Kommunen entstehen.

Vorbildfunktion:

Die Stadt Bad Dürkheim hat eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern gerade beim Konsumverhalten. Hier könnte sie eine Vorreiterrolle übernehmen.

Internationale und nationale Vorschriften:

Nicht zuletzt wird eine ökologische und faire Beschaffung bereits durch internationale und nationale Vorschriften und Initiativen geregelt:

- **Auf UN-Ebene:**

Die ILO-Kernarbeitsnormen - erarbeitet durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), einer UN-Sonderorganisation, die sich für soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte einsetzt. Die Kernaufgaben der ILO ist das Hinwirken auf die Umsetzung der acht ILO-Kernarbeitsnormen in den Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland gehört. Dazu gehören u.a. die Abschaffung von Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit und ein Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

(<http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm>)

- **Auf EU-Ebene:**

Vergaberichtlinie der EU, erlassen in 2014, besagt, dass ökologische und soziale Kriterien Vergabegrundsätze sind, die bei Vergaben zu beachten sind.

(https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/RL_2014-24-EU_-_oeffentliche_Auftragsvergabe.pdf)

Artikel 18 Grundsätze der Auftragsvergabe (2):

„Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.“

- **Auf Bundesebene:**

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts für Vergaben im Oberschwellenbereich wurde 2016 diese EU-Vergaberichtlinie durch die Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt, so dass auch ökologische und soziale Aspekte bei der Beschaffung als Vergabegrundsätze aufgenommen wurden.

- **Auf Landesebene:**

Das „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben“ des Landes Rheinland-Pfalz (LTTG) vom 01. Dezember 2010 zuletzt geändert am 08.03.2016 berücksichtigt in §1 die Einbindung sozialer und ökologischer Kriterien in die Auftragsvergabe:

„§ 1 Ziel, Regelungsbereich und allgemeine Grundsätze

(3) Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

§ 2a Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind.“

Die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24. April 2014 besagt:

„§11 Grundsätze zur Berücksichtigung internationaler Arbeitsstandards bei öffentlichen Aufträgen des Landes

11.1 Eine verantwortliche Vergabe schließt die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der Menschen, die an der Herstellung des Auftragsgegenstandes beteiligt sind, ein. Als Maßstab sind die international anerkannten Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu beachten, die in acht Übereinkommen, den sog. Kernarbeitsnormen, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben (...)

Im Rahmen der geltenden Vergaberechtsordnung können Anforderungen, die dem Schutz von in die Lieferkette eingebundenen Arbeitnehmern auch im Ausland dienen, durch eine geeignete Bestimmung des Leistungsgegenstandes oder die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen gemäß (...) festgeschrieben werden.“

Die aktuelle rheinland-pfälzische Nachhaltigkeitsstrategie greift das LTTG noch einmal auf und richtet sich direkt an die Kommunen, denen z.B. bei der Umsetzung der oben erwähnten ILO... eine besondere Rolle zugewiesen wird: (https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/Nachhaltigkeitsstrategie_2015.pdf)

„[...] durch das LTTG wird sichergestellt, dass öffentliche Aufträge (..) nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Vergabe verpflichten, im Bereich der Arbeitsbedingungen für (...) soziale Mindeststandards einzuhalten.“ (Seite 41)

„Eine besondere Rolle spielen kommunale Entscheidungsträger. Sie können mit der Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation in der öffentlichen Beschaffung, insbesondere mit Blick auf Produkte, die aus Entwicklungs- und Schwellenländern importiert werden, eine herausragende Vorbildfunktion übernehmen“ (Seite 48)

In den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz macht Rheinland-Pfalz klar, dass in seinen Gesetzen die oben erwähnten ILO-Kernarbeitsnormen auch für die Ebene der Kommunen verbindlich sein sollen:

(https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Entwicklungspolitik/Leitlinien_Entwicklungspolitik.pdf)

„Die ILO -Kernarbeitsnormen sollen, sobald und soweit dies der europarechtliche Rahmen zulässt, in einschlägigen Gesetzen für Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz verbindlich verankert werden.“ (Seite 18)

Orientierungshilfen sind vorhanden:

Die Verwaltung kann bei der Umsetzung auf folgende Hilfsmittel zurückgreifen:

Neben dem *Kompass Nachhaltigkeit* (<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>) von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (<https://skew.engagement-global.de/startseite.html>), dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. (<http://elan-rlp.de/>) und dem Projekt „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ (<http://elan-rlp.de/index.php/rheinland-pfalz-kauft-nachhaltig-ein/>), welches ein Kooperationsprojekt der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt, dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. und dem Landesministerium des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz ist, stehen viele Beratungsinstitutionen der Stadt bei der Umsetzung eines ökologischen, regionalen und fairen Einkaufs zur Seite.

All dies führt dazu, dass Bad Dürkheim mit diesem Beschluss mit einem klaren politischen Mandat vorangehen wird: ökologisch, regional und fair.